

14. / 1. 1906

— (Milchknappheit und Milchverfälschung.) Vor dem Bezirksrichter Dr. Decker, Bezirksgericht Josefstadt, hatte sich gestern der Molkereibesitzer Albin Schmidt, der in Wien zahlreiche Filialen besitzt, wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes, begangen durch Feilhaltung einer stark verwässerten Milch zu verantworten. Mitangeklagt war der Milchverschleißer Adolf Skala, der Leiter einer Filiale des Albin Schmidt ist. Der Anklage gegen Albin Schmidt lagen drei Anzeigen zugrunde. In der von Skala geleiteten Filiale waren vom Marktinspektor Fabich etwa 10 Liter angeblicher Vollmilch beanständet worden.

Der Angeklagte Skala erklärte, daß er sich den Wasserzusatz von 14 Prozent bei der in seinem Geschäft beanständeten Milch nicht erklären könne. „Ich verpflichte mich — erklärte der Angeklagte in erregtem Tone — mit Ehrenwort, daß bei mir kein Tropfen Wasser je in die Milch kommt. Ich bin kein Lump und kein Betrüger, bin selbst Kontrollorgan.“ — Richter: Die staatliche Untersuchungsanstalt hat einwandfrei bei der in Ihrem Geschäft beanständeten Milch einen Zusatz von 14 Prozent Wasser festgestellt. — Angekl.: 14 Prozent Wasser, das ist ja schrecklich! Ich soll nicht eine Minute leben, wenn ich Wasser mit in die Milch, die von der Molkereigenossenschaft in Nieder-Dußbach bezogen wurde, hineingegeben habe.

Der Richter beschloß das Faktum bezüglich der verfälschten Kondensmilch behufs weiterer Erhebungen auszuscheiden. Bezüglich der verfälschten Vollmilch wurde der Angeklagte Albin Schmidt mangels eines subjektiven Verschuldens freigesprochen, der Angeklagte Adolf Skala dagegen wegen fahrlässigen Feilhaltens einer verwässerten Milch zu zwanzig Kronen Strafe verurteilt.